SITZUNGSPROTOKOLL
über die
GEMEINDERATSSITZUNG
7/2025
am Dienstag, 02.12.2025 im Gemeindeamt - Sitzungsraum

Beginn: 20. 02 Uhr **Ende: 21.07 Uhr**

Anwesende:

Bürgermeister: Markus Bischofer, Alpbach als Vorsitzender
Bgm.-Stellvertreter: Jenewein Johannes, B.A., Alpbach 390a

Die Gemeinderäte:

Alexander Moser, Alpbach 23
Anna-Christina Moser, Alpbach 754
Klingler Ludwig, Alpbach 374
Bischofer Josef (als Ersatz für Katharina Hausberger, Alpbach 106)
Brigitte Mayer, Alpbach 713a
Lederer Jakob, Alpbach 153
Bischofer Mathias, Alpbach 66
Moser Christian, Alpbach 285
Kostenzer Jakob, Alpbach 134
Dr. Hannes Lederer (als Ersatz für Frank Kostner, Alpbach 664)
Haberl Oswald, DI (FH.), Alpbach 655
Radinger Peter, Alpbach 147

Entschuldigt:
Hausberger Katharina, Frank Kostner, und Hannes Margreiter

Außerdem anwesend: Peter Larch als Schriftführer, Bettina Schneider und 9 Zuhörer

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gem. § 34 TGO 2001 von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt.
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind davon 14; die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 14.10.2025;
2. Gebühren und Hebesätze für 2026;
3. a) Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst.-Nr. 2011/1 u. 708/49 KG. Alpbach, (Antragsteller: Hannes Margreiter, Leirer);

   b) Änderung des Flächenwidmungsplanes dazu;

   c) Erlassung eines Bebauungsplanes dazu;
4. a) Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst.-Nr. 2000/1 KG. Alpbach, (Antragsteller: Klingler Peter, Alpbach 108, Lederer);

   b) Änderung des Flächenwidmungsplanes dazu;
5. Bericht des Landesrechnungshofes zur Prüfung der Gemeinde Alpbach;
7. Spendengesuche und Auszahlungen aus dem Budget;
8. Anfragen, Anträge und Allfälliges;

Der Bürgermeister informiert, dass zum Punkt 6 (Mögliche Beteiligung am Regionalbad Wörgl) noch mehr Informationen erfolgen werden und daher dieser Punkt von der Tagesordnung genommen wird.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 14.10.2025;

Das GR-Sitzungsprotokoll vom 14.10.2025 wurde den Gemeinderäten übermittelt. Es gibt keine Stellungnahmen dazu.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das vorliegende GR-Protokoll vom 14.10.2025.

2. Gebühren und Hebesätze für 2026;

Der Bürgermeister erläutert, dass man sich grundsätzlich an einer Teuerungsrate von ca. 3 % orientiert hat und somit die Tarife in dieser Weise angepasst werden sollen. Die Gebühren und Hebesätze werden in chronologischer Form von Kassenleiterin Bettina Schneider vorgetragen. Von den Gemeinderäten werden keine Äußerungen bzw. Fragestellungen

vorgebracht. Daher beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung für die Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2026.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeister beschließt der Gemeinderat mit 14 ja und 0 Gegenstimmen die folgenden Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2026:

GEMEINDEABGABEN 2026

(Hebesätze; Gebühren und Beiträge)

Abgabenart	Bemessungsgrundlage	2026 in €
Erschließungsbeitrag	2,85 % des Erschließungskostenfaktors von € 234,00	6,66 €
Hundesteuer	pro Hund	105,00 €
	für den 2. Hund	180,00 €
	für den 3. Hund	230,00 €
Miete für Plakatwand	1 Plakatfläche pro Jahr auf allen Tafeln	74,00 €
	mehrere Flächen pro Jahr – je Fläche	61,00 €
	1 Plakat pro Woche	2,60 €
Friedhofsgebühr	Erd- oder Urnengrab pro Jahr - Einzelbelegung	43,00 €
	Erd- oder Urnengrab pro Jahr - Mehrfachbelegung	61,50 €
	Kindergrab pro Jahr	18,30 €
Waldaufsichtsumlage	muss durch GR beschlossen werden	
Vergnügungssteuer	pro Spielautomat gem. § 2 Abs. 2 lit. a und Wettterminals	33,30 €
gilt pro Monat	für Spielautomaten gem. § 2 Abs. 2 lit. a im Verbund	65,50 €
	für Glücksspielautomat gem. § 2 Abs. 3 lit a	457,00 €
	für Glücksspielautomaten gem. § 2/3 lit a im Verbund	912,00 €
Wasserbenützungsgebühr	pro m³ mit Wasserzähler (inkl. 10 % MwSt.)	1,19 €
	Wirtschaftswasser ohne Kanal - “ -	0,67 €
	Reduzierter Tarif - “ -	0,72 €
	Wassergebühr 3-fach - “ -	3,35 €
Wasseranschlussgebühr	pro m³ Baumasse nach dem TVAG * - “ -	4,10 €
Zählermiete	Altair 4 m³ Funkzähler (Auslaufmodell) - “ -	26,00 €
	Ultraschallzähler 4 m³ (ersetzt Altair 4 m³) - " -	26,00 €
	Altair 16 m³ Funkzähler (Auslaufmodell) - “ -	74,00 €
	Ultraschallzähler 16 m³ (ersetzt Altair 16 m³) - " -	74,00 €
	Hydros Ultraschallzähler DN50 - " -	211,00 €
	Verbundzähler DN65 - " -	238,00 €
	Ultraschallzähler 25 m³ - " -	175,20 €
Kanalbenützungsgebühr	pro m³ mit Wasserzähler * - “ -	2,92 €
	pro m² Dach-/Oberflächenwasser - “ -	3,87 €
	Fremdwasser in Kanal - "	3,09 €

	Entsorgung Fäkalien – je m³ - " -	3,09 €
Kanalanschlussgebühr	pro m³ Baumasse nach dem TVAG * - “ -	7,41 €
Restmüllgebühr	40 Liter Müllsack - “ -	5,15 €
	70 Liter Müllsack - “ -	9,00 €
	80 Liter Müllkübel - “ -	10,30 €
	120 Liter Müllkübel - “ -	15,90 €
	240 Liter Müllkübel - “ -	31,70 €
	800 Liter Container - “ -	101,80 €
	1100 Liter Container - “ -	145,65 €
Abgabenart	**Bemessungsgrundlage**	**2026 in €**
	Freizeitwohnsitze: bis 50 m² - 6 Säcke	54,00 €
	Freizeitwohnsitze: bis 100 m² - 9 Säcke	81,00 €
	Freizeitwohnsitze: ab 100 m² - 12 Säcke	108,00 €
	Tourismusbetr., Privatzimmerverm., Gastbetriebe: NÄCHTIGUNGEN: Basis Nächtigungen Vorjahr → 0,3 Liter/Nächtigung SITZPLÄTZE: 0,10 Liter / Sitzplatz an 300 Tagen	0,14 €
Restmüllgebühr	Sonstige Gewerbebetriebe, freie Gewerbetreibende:	
	Je angefangener 10 m² Verkaufsfläche	17,70 €
	Je angefangener 50 m² Büro-/Betriebsfläche	17,70 €
Müllgrundgebühr	Jede 1. Person im Haushalt (0,25 Punkte)	21,25 €
	Jede weitere Person (0,15 Punkte)	12,75 €
	Freizeitwohnsitze: bis 50 m² - 1 Punkt	85,00 €
	Freizeitwohnsitze: bis 100 m² - 1,5 Punkte	127,50 €
	Freizeitwohnsitze: ab 100 m² - 2 Punkte	170,40 €
	Gastgewerbe mit Restaurant: je 10 Sitzplätze - 0,2 Punkte	17,00 €
	Vermietung von Privatzimmer und Ferienwohnungen:	
	BGMl: Nächtigungen Vorjahr/365*0,5 Pkt.	
	Je angefangener 10 Sitzplätze werden 0,2 Punkte verrechnet	17,00 €
	Gewerbebetriebe:	
	Je angefangener 10 m² Verkaufsfläche: 0,2 Punkte	17,00 €
	Je angefangener 50 m² Büro-/Betriebsfläche: 0,2 Punkte	17,00 €
	Leerstandsabgabe: bis 100 m² Wohnnutzfl. = 1 Punkt	85,00 €
	Leerstandsabgabe: ab 100 m² Wohnnutzfl. = 2 Punkte	170,40 €
Biomüllgebühr	Jede 1. Person im Haushalt (1 Punkt)	32,75 €
	Jede weitere Person (0,5 Punkte)	16,40 €
	Vermietung Privatzimmer und Ferienwohnungen:	- €
	BMGl: Nächtigungen Vorjahr/365* 0,5 Pkt.	- €
	80 Liter Gastgewerbekübel	392,45 €
	120 Liter Gastgewerbekübel	588,15 €
	240 Liter Gastgewerbekübel	1.176,50 €

	Freizeitwohnsitze: bis 50 m² - 4 Punkte	339,80 €
	Freizeitwohnsitze: bis 100 m² - 6 Punkte	509,70 €
	Freizeitwohnsitze: ab 100 m² - 8 Punkte	679,50 €
Tierseuchenbeitrag –	pro Tier (Rind, Pferd)	2,58 €
	pro Tier (Schwein, Ziege, Schaf)	0,87 €
Entsorgung Konfiskate	pro kg	0,64 €
Sperrmüll	Sperrmüll pro kg	0,54 €
	Sperrmüll pro m³ (auch Bauschutt verunreinigt)	58,60 €
Abgabenart	**Bemessungsgrundlage**	**2026 in €**
	Holz pro m³ (entspricht € 0,10/kg)	51,50 €
	Pkw-Reifen ohne Felge	2,50 €
	Pkw-Reifen mit Felge	5,45 €
	Lkw- und Traktor-Reifen pro kg	0,52 €
	Bauschutt, Asphalt sortiert pro m³	25,10 €
	Fensterglas pro kg	0,26 €
	Stauden und Baumschnitt pro m³	6,95 €
	Hausabholung	33,00 €
	Altauto - auf Anfrage	
	Mineralfaser pro kg	2,30 €
	EPS Platten (Styropor Platten in weiß/grau) – pro kg	0,92 €
	XPS Platten nicht gefährlich (NACH 2009 – Nachweis erforderlich) – pro kg	0,92 €
	XPS Platten (färbige Hartschaumplatten) gefährlich (VOR 2009) – pro kg	6,00 €
	XPS Platten nicht gefährlich (NACH 2009 – Nachweis erforderlich) – pro kg	0,92 €
Kindergartenbeitrag – 3-Jährige	Vormittagsbetreuung bis 13:00 Uhr (5 Tage/Woche) Geschwisterkinder Mittagessen	50,00 € 25,00 € 4,50 €
Kinderkrippenbeitrag	Vormittagsbetreuung bis 13.00 Uhr - 1. Kind 2 halbe Tage/Woche pro Monat - 1. Kind 3 halbe Tage/Woche pro Monat - 1. Kind 4 halbe Tage/Woche pro Monat - 1. Kind 5 halbe Tage/Woche pro Monat - Geschwisterkinder: Mittagessen	 66,00 € 99,00 € 132,00 € 165,00 € 50% Rabatt 3,50 €
Schulische NM-Betreuung Alpbach - Schüler	MO-DO bis 16:30 Uhr, FR bis 14:00 Uhr Mittagessen	35,00 € 5,50 €
Bedarfsorientierte Mittagsbetreuung Inneralpbach - Schüler	MO-DO bis 14:00 Uhr, FR bis 13:00 Uhr - 1. Kind 1 Tag / Woche pro Monat - 1. Kind 2 Tage/Woche pro Monat - 1. Kind 3 Tage/Woche pro Monat - 1. Kind 4 Tage/Woche pro Monat - Geschwisterkinder: Mittagessen	 13,00 € 26,00 € 39,00 € 52,00 € 50% Rabatt 5,50 €

<u>Dienstleistungen des Gemeindebauhofes:</u>

Beschreibung der Leistung		2026 in €
Rüttelplatte ohne Mann pro Stunde – 2 Std. Mindestmenge		13,90 €
Asphaltschneiden mit Mann pro Laufmeter		10,85 €
Graberrichtung:		
→ Erdbestattung		290,00 €
→ Urne im Grab		62,00 €

3. a) Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst.-Nr. 2011/1 u. 708/49 KG. Alpbach, (Antragsteller: Hannes Margreiter, Leirer);

Der Bürgermeister informiert, dass die betreffende Widmung nicht ganz einfach zu ermöglichen war. Man hat übrige Flächen in Hofnähe aus der Wohngebietswidmung herausgenommen und somit konnte diese neue Widmung erreicht werden. Die vorgesehene Widmung wird durch privaten Bedarf gedeckt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das RO-Konzept – wie vorgetragen – einstimmig beschlossen. Es wird auch mitbeschlossen, dass ein Raumordnungsvertrag zu errichten ist.

b) Änderung des Flächenwidmungsplanes dazu;

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 501-2025-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach im Bereich 708/49, 2011/1 KG 83101 Alpbach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach vor:
Umwidmung Grundstück 2011/1 KG 83101 Alpbach rund 599 m² von Wohngebiet § 38 (1)
in Freiland § 41 weiters Grundstück 708/49 KG 83101 Alpbach rund 408 m² von Freiland § 41
in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird**.**

c) Erlassung eines Bebauungsplanes dazu;

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters den dazugehörigen Bebauungsplan, der aufgrund des angrenzenden Waldes laut Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG 2022) erforderlich ist.

4. a) Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst.-Nr. 2000/1 KG. Alpbach, (Antragsteller: Klingler Peter, Alpbach 108, Lederer);

Der Bürgermeister erläutert, dass in dieser Widmungsangelegenheit schon seit längerer Zeit versucht wurde, im Bereich „Dicker“ (wie vom Widmungswerber gewünscht), die Widmungsfläche zu erreichen. Seitens der Abt. Raumordnung wurde dies allerdings nicht so gesehen, weil dieser Bereich als zu wenig zentral angesehen wurde und deshalb eine größere Wohnentwicklung nicht gewollt ist. Der Bürgermeister ist mit dem Widmungswerber auch zum zuständigen Landesrat gefahren um eine Lösung zu erreichen. Letztlich konnte aber dem Wunsch des Widmungswerbers nicht entsprochen werden. Deshalb wurde im RO-Konzept eine entsprechende Fläche auf schönsten landwirtschaftlichen Grund ausgewiesen. Bei einer Besprechung im heurigen Sommer mit der Abt. Raumordnung wurde das Thema noch einmal angegangen, aber es konnte keine grundsätzliche Änderung erreicht werden. Jetzt wurde von Klingler Peter gewünscht, dass die Fläche Richtung Hotel Alpbof verschoben wird.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Änderung des RO-Konzeptes vom Gemeinderat im Bereich der Gst.-Nr. 2000/1 KG. Alpbach, einstimmig beschlossen. Es wird auch mitbeschlossen, dass ein Raumordnungsvertrag zu erstellen ist.

b) Änderung des Flächenwidmungsplanes dazu;

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 501-2025-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach im Bereich 2000/1 KG 83101 Alpbach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach vor:
Umwidmung Grundstück 2000/1 KG 83101 Alpbach rund 3 m² von Tourismusgebiet § 40 (4)
in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) W-7 sowie rund 963 m² von Freiland § 41
in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) W-7

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird**.**

5. Bericht des Landesrechnungshofes zur Prüfung der Gemeinde Alpbach;

Der Bericht wurde im Zuge der Sitzungseinladung den Gemeinderäten übermittelt. Der Bürgermeister berichtet, dass der Landesrechnungshof 4 Gemeinden mit Beteiligungen im Laufe des Sommers überprüft hat und unsere Gemeinde auch davon betroffen war. Die

Überprüfung erfolgte in der Gemeinde und im Landesrechnungshof fand eine abschließende Besprechung statt. Insgesamt gab es keine wesentlichen Beanstandungen. Angeregt wurde allerdings, dass man den ausgelagerten Kommunalbetrieb (=Sportplatz) auflösen sollte, weil hier keine tatsächlichen Einnahmen erzielt werden.

GR Dr. Hannes Lederer erläuterte kurz, wie die Liquittierung einer Gesellschaft zu organisieren ist. Dies muss vom Steuerberater vorbereitet werden, damit die folgenden Schritte durchgeführt werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht des Landesrechnungshofes zur Kenntnis und beschließt, dass die Auflösung der Kommunalbetriebe GmbH in Auftrag gegeben wird.

6. Spendengesuche und Auszahlungen aus dem Budget;

Folgende Spendengesuche und Auszahlungen aus dem Budget liegen vor:

Rainbows (=Verein, der Kinder in schwierigen Situationen begleitet)	€ 400,--
Bergrettung Alpbach	€ 2.000,--
Musikkapelle Alpbach – Kapellmeisterentschädigung	€ 2.000,--
Kameradschaftsbund Alpbach	€ 900,--
Schützenkompanie Alpbach	€ 2.400,--
FC Wacker Alpbach	€ 4.800,--

Beschluss:

Diese Förderungen werden einstimmig beschlossen und sind im Budget berücksichtigt.

GR Jakob Lederer merkt an, dass die Bergrettung in den letzten 2 Jahre keinen Zuschuss beantragt hat und geplant ist, 2 Defibrillatoren neu anzuschaffen, wobei ein bestehender noch einmal repariert werden könnte.

Beim FC Wacker Alpbach wird das Ansuchen mit teilweiser Deckung von Fahrtkosten und Anschaffung diverser Trainingsutensilien begründet.

Weiters bringt der Bürgermeister ein Schreiben bezüglich Wartung der Kältemaschine am Eislaufplatz, welches mit heutigem Datum eingelangt ist, dem Gemeinderat zur Kenntnis. Die Wartungskosten betragen ca. € 1.800,-- brutto. Insgesamt wird die Notwendigkeit einer wiederkehrenden Wartung gesehen. In der kurzen Diskussion wird auch angesprochen, dass sich hier auch der Tourismusverband kostenmäßig mitbeteiligen könnte. Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag auf Übernahme der Wartungskosten.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme der Wartungskosten für die Kältemaschine mit einer Höhe von ca. € 1.800,-- brutto. Weiters wird beschlossen, dass ein Wartungsvertrag abgeschlossen werden soll und sich dabei der Tourismusverband kostenmäßig auch beteiligen sollte.

7. ***Anfragen, Anträge und Allfälliges;***

Der Bürgermeister verweist auf die nächste Vorstands- und Gemeinderatssitzung, die am 12.12. und 16.12.2025 stattfinden werden. In der GR-Sitzung ist der Voranschlag für 2026 zu beschließen und die mit Fremdmitteln finanzierten Vorhaben (Volksschule, Kindergarten, Kinderkripp und „umsorgtes Wohnen“) sind separat zu beschließen.

GRin Brigitte Mayer erkundigt sich bezüglich Sozialkonto der Gemeinde. Der Bürgermeister sagt, dass hier auch Diakon Hannes eingebunden ist. Wenn diesem „passende“ Fälle bekannt sind oder auch aus dem Gemeinderat oder in der Gemeinde, so kann dies gemeldet werden und man wird versuchen, Hilfestellung zu geben. Das Konto kann auch vom Überprüfungsausschuss eingesehen werden.

GR Ludwig Klingler informiert, dass er Mitglied bei der Energiegenossenschaft geworden ist und dass dies grundsätzlich eine „gute Sache“ ist. Interessenten können sich im Büro der „Klimawerkstatt“ in Brixlegg melden.

Ende: 21.07 Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 9 Seiten.
Es wurde gelesen, genehmigt und gefertigt.

Alpbach, am 04.12.2025

Der Bürgermeister:

Gemeinderat: **Gemeinderat:**

Schriftführer: